

**Vorlage Nr. 19/0205**

Federf. Stadttamt: Dezernat III

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	20.05.2019	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	23.05.2019	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Aktualisierung der Miet- und Benutzungsordnung für Räume und Inventar der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Die Miet- und Benutzungsordnung wurde zuletzt durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 27.11.2014 neu gefasst (Anlage 1). Erörtert wurde in diesem Zusammenhang, dass einem Vermietungsantrag zur Durchführung einer Wahlveranstaltung nicht stattgegeben wird, soweit die geplante Veranstaltung in einen Zeitraum von drei Monaten vor einem Wahltag aus Anlass von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen fällt. Einer solchen Regelung wurde letztlich nicht zugestimmt.

**2. Änderungsvorschlag**

Aktuell hat sich der Ältestenrat erneut mit der Fragestellung befasst. Dabei bestand Einvernehmen, dass in einer Karenzzeit von 3 Monaten keine Vermietung von städtischen Räumen für öffentliche Wahlveranstaltungen an politische Parteien, parteieigene Stiftungen sowie an Wählergruppen erfolgen soll.

Von daher wird vorgeschlagen, in § 1 der Miet- und Benutzungsordnung nach Absatz 1 folgenden neuen Absatz 2 einzufügen:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

*„Die Vermietung von allen städtischen Räumen für öffentliche Wahlveranstaltungen an Parteien, parteieigene Stiftungen, an Wählergruppen oder für parteipolitische Zwecke wird in einem Zeitraum von drei Monaten vor allgemeinen Wahlen, Bürgerbegehren, Bürger- bzw. Volksentscheiden ausgeschlossen.“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die beigefügte Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für Räume und Inventar der Stadt Gladbeck wird beschlossen.

Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: